

PRESSEMITTEILUNG

Gemeinsame Sitzung von CDNI und Donaukommission



(Quelle: CDNI Sekretariat)

Wien, den 31. Oktober 2018 – Zum ersten Mal trafen sich am Mittwoch, den 31. Oktober 2018 Sachverständige für Binnenschiffahrtsabfälle aus zehn Mitgliedstaaten der Donaukommission und des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (CDNI) mit freundlicher Unterstützung des österreichischen Bundesministeriums für Verkehr und Innovation, das ausgezeichnete Rahmenbedingungen für die Ausrichtung dieser gemeinsamen Sitzung geschaffen hat.

Österreich bot sich gleich in mehrfacher Hinsicht als ein geeigneter Gastgeber an: Bis zum 31. Dezember 2018 hat Österreich den Vorsitz des Europäischen Rates inne, als Anrainer der Donau ist das Land zudem Mitgliedstaat in der Donaukommission (DK) und hat beim Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (CDNI) einen Beobachterstatus.

Diese Sitzung, die sich intensiv mit dem bereits erfolgreich wirkenden CDNI befasste, ist Teil der seit mehreren Jahren in der Donaukommission angestellten Überlegungen zur Modernisierung der eigenen Empfehlungen und zur Entwicklung eines verbindlichen Regelwerks. Durch eine verbesserte Abfallbewirtschaftung und -entsorgung in der Binnenschiffahrt auf internationaler Ebene soll hiermit ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden.

Bei diesem Treffen wurden unter den rund vierzig Sachverständigen offene und konstruktive Diskussionen geführt, die zu einem detaillierten Überblick über die aktuelle Situation bei der Annahme und Entsorgung von Abfällen in der Binnenschiffahrt im Anwendungsbereich des CDNI, dessen größte Wasserstraße der Rhein ist, und auf der Donau führten.

Um nach möglichst einheitlichen Vorgaben in Europa staatenübergreifend Binnenschifffahrt betreiben zu können, befürworten beide Seiten eine größtmögliche Harmonisierung der Bestimmungen. Die bestehenden strukturellen Unterschiede (Flottengröße, verfügbare Infrastruktur, usw.) sollten hierbei kein Hindernis sein.

Vertreter der Mitgliedstaaten des CDNI berichteten von den Erfahrungen seit dem Inkrafttreten des CDNI im Jahr 2009, über die erreichten Ziele und die zukünftigen Herausforderungen. Die Vertreter der DK stellten konkrete Fragen zur Arbeitsweise des CDNI und seiner Gremien. Sie berichteten unter anderem über spezielle Anforderungen auf der Donau und Ergebnisse der Projekte WANDA und CO-WANDA.

Der Wunsch nach Zusammenarbeit führte schon am Ende dieser Sitzung zur Erörterung einiger weiterer Kooperationsmöglichkeiten. Die Donaukommission wird die bereits in den letzten Jahren unternommenen Arbeiten zur Harmonisierung der eigenen Empfehlungen zur Behandlung von Ladungsabfällen mit den Vorschriften des CDNI fortsetzen, ist sich aber bewusst, dass nur ein verbindliches Regelwerk die Anforderungen an eine umweltgerechte Abfallentsorgung erfüllen wird.

Insofern wäre der Beitritt zum CDNI-Übereinkommen ein denkbarer Ansatz. Hierzu sollen im Weiteren konkrete Gespräche geführt werden.

Weitere Informationen über die Donaukommission und ihre Mitgliedstaaten finden Sie auf der Website: <http://www.danubecommission.org>

Weitere Informationen über das CDNI finden Sie auf der Website: <https://www.cdni-iwt.org/> und unter <https://www.cdni-iwt.org/de/abfallarten-2/> können Sie sich den Animationsfilm zum 20-jährigen Bestehen des Übereinkommens anschauen.

Über das CDNI

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) trat am 1. November 2009 in Kraft. Es umfasst sechs Vertragsstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande und Schweiz) und hat den Schutz der Umwelt und insbesondere der Gewässer zum Ziel. Es enthält dementsprechend Bestimmungen, die auf die Förderung der Abfallvermeidung, die Organisation der Abfallentsorgung über ein spezielles Netz von Annahmestellen entlang der Wasserstraßen, die Sicherstellung der Finanzierung dieser Initiativen auf internationaler Ebene unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips sowie eine Überwachung des Einleitungsverbots für die betreffenden Abfälle in Oberflächengewässer abzielen.

Kontakt

CDNI Sekretariat
2, Place de la République
F-67082 STRASBOURG CEDEX
Tel.: + 33 (0)3 88 52 96 42
E-Mail: Secretariat@cdni-iwt.org
Web: <http://cdni-iwt.org/>
